

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäben

Jahrgang 9

Freitag, den 22. Januar 2021

Nummer 1

Der Winter hält Einzug



Der Schneemann und die Schneefrau,
die steh'n auf einem Platz.

Doch scheint die Sonne warm,
zerfließen sie zu Matsch.

Der Schneemann und die Schneefrau,
die halten einen Schwatz.

Doch fängt es an zu regnen,
ist's aus mit ihnen – platsch.



Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen
der Kita „Wipperfrösche“ Bendeleben

Erscheinungs- und Abgabetermine für das Amtsblatt 2021

Email: amtsblatt@kyffhaeuserland.de
 Teil: 034671/660-27

Ausgabe	Abgabe Beiträge bis 12.00 Uhr	Erscheinungstag
01/2021	Montag, 11.01.2021	22.01.2021
02/2021	Montag, 15.02.2021	26.02.2021
03/2021	Montag, 08.03.2021	19.03.2021
04/2021	Montag, 12.04.2021	23.04.2021
05/2021	Freitag, 07.05.2021	21.05.2021
06/2021	Montag, 14.06.2021	25.06.2021
07/2021	Montag, 12.07.2021	23.07.2021
08/2021	Montag, 09.08.2021	20.08.2021
09/2021	Montag, 13.09.2021	24.09.2021
10/2021	Montag, 11.10.2021	22.10.2021
11/2021	Montag, 08.11.2021	19.11.2021
12/2021	Montag, 13.12.2021	24.12.2021

Mieten..... 660-28 oder 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19

Dorfkümmerer

Herr Becht034671/ 555165
alexanderbecht@t-online.de

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter PHM Boretzki

Telefon:034671/55588
oder PI Sondershausen03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra
 Freitag..... 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben
 Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen
 Donnerstag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode
 Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich
 Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben
 Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega
 Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben
 Freitag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
 OT Bendeleben
 Neuendorfstraße 3
 99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
 Fax..... 034671/660-30
 E-Mail info@kyffhaeuserland.de
 Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
 Sekretariat 660-11
 Kita-Koordinatorin 660-12
 Personal; Kindereinrichtungen 660-14
 Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
 Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung
 Steuern und Pachten..... 660-18
 Kämmerei 660-24 oder 660-27
 Kasse..... 660-28 oder 660-29

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra
 Telefon03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben
 Telefon 034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen
 Telefon034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland, OT Hachelbich
 Telefon03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben
 Telefon034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben
 Telefon034671/ 62 627

Notdienste

Polizei110
 Feuerwehr/ Notarzt.....112
 Rettungsleitstelle0 36 31/ 8 93 80
 Ärztlicher Notdienst116 117
 Tierärzte (über Rettungsleitstelle)0 36 31/ 8 93 80
 Giftnotruf.....0361/ 73 07 30
 Erdgas 0800/ 68 61 177
 Strom0361/ 73 90 73 90
 Sperrnotruf EC-Karte116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

2. Änderungsatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 10.12.2020 mit Beschluss-Nr.: 09-13/2020 die 2. Änderungsatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden.

Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 18.12.2020 (Az.: L3.2-1000-GV085-08/20) erteilt und die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die 2. Änderungsatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kyffhäuserland, 11.12.2020

K. Hoffmann
Bürgermeister

2. Änderungsatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat die Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 10.12.2020 mit Beschluss Nr. 09-13/2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland vom 10.06.2016 in der Fassung der 1. Änderungsatzung vom 25.01.2019

§ 12 Abs. 10 erhält folgende neue Fassung:

(10) „Gemeindeboten, die für die Verteilung von amtlichen Schreiben, Briefen und Amtsblättern verantwortlich sind sowie Schriftstücke an den Verkündungstafeln aushängen, erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von **40,00 Euro**.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

ausgefertigt am: 11.12.2020

K. Hoffmann
Bürgermeister

- Siegel -

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 14.12.2020

Beschluss-Nr.: 01-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2020.

Beschluss-Nr.: 03-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2020.

Beschluss-Nr.: 04-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates wählen mehrheitlich die Schiedsperson der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 05-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates wählen einstimmig die stellvertretende Schiedsperson der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 06-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V.

Beschluss-Nr.: 07-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Auftragsvergabe zum Ankauf eines Hakenliftanhänger und Container.

Beschluss-Nr.: 08-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrheitlich die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 09-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die 2. Änderungsatzung zur Hauptsatzung (Gemeindebote) der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 10-13/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Aufstellung, die Billigung des Entwurfs und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 02/2020 „Triftstraße Teilstück Flur 11-79/3“ im OT Bendeleben.

Stellenausschreibung als Reinigungskraft - (m/w/d)

In der Gemeinde Kyffhäuserland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle einer Reinigungskraft für den Kindergarten im OT Badra - (m/w/d) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst typische Arbeiten einer Reinigungskraft, insbesondere die fachgerechte Reinigung von Gruppenräumen, Büroraum, sanitäre Anlagen, Garderobe etc. Die Einhaltung der Hygiene-, Desinfektions- und Dosierungsvorschriften nach entsprechend gesetzlichen Grundlagen ist erforderlich.

Wir erwarten von Ihnen:

- Selbstständige Arbeitsweise
- Zuverlässige und gewissenhafte Umsetzung der Reinigungsarbeiten
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die Räumlichkeiten sind werktags von Montag bis Freitag nach Schließung des Kindergartens zu reinigen in Absprache mit der Kindergartenleitung vor Ort.

Die Vergütung beträgt 450,- Euro/Monat (geringfügige Beschäftigung) bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von ca. 9,3 Stunden.

Die Bewerbungen sind bis zum 28.01.2021 bei dem Bürgermeister Herrn Hoffmann, schriftlich an die Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland oder per E-Mail an kita@kyffhaeuserland.de, einzureichen.

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 10.12.2020 mit Beschluss-Nr.: 08-13/2020 die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Kyffhäuserland über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises vorgelegt worden.

Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 18.12.2020 (Az.: L3.1.2010-GV085-03/20) erteilt und die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland wird nachstehend durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland - Das Heimatblatt“ öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Kyffhäuserland

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1875) und des §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung am 10.12.2020 mit Beschluss-Nummer 08-13/2020 die folgende Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Gemeinde Kyffhäuserland erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuerergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A | (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v. H. |
| 2. Grundsteuer B | (für Grundstücke) | 389 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | | 395 v. H. |

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Kyffhäuserland über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27. Juni 2013 (Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland Nr. 1/2013 vom 19. Juli 2013) außer Kraft.

Kyffhäuserland, den 11.12.2020

Knut Hoffmann
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Triftstraße Teilstück Flur-79/3“ im OT Bendeleben der Gemeinde Kyffhäuserland gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB;

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Triftstraße Teilstück Flur-79/3“ im OT Bendeleben zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB gebilligt. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Seitens der Gemeinde Kyffhäuserland wird die o.a. Ergänzungssatzung im OT Bendeleben gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung und Arrondierung einer, am nördlichen Rand der Ortslage von Bendeleben gelegenen Fläche in die im Zusammenhang bebauten Ortslage aufgestellt. Damit soll der betroffene Bereich für eine bauliche Nutzung planungsrechtlich vorbereitet werden, um dort weiteres Wohnen zu ermöglichen. Städtebauliches Ziel ist es, im Geltungsbereich der Satzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit den entsprechenden Nebenanlagen zu schaffen. Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Triftstraße Teilstück Flur-79/3“ im OT Bendeleben soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltsprache gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 3 (1) Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) kann während der Corona-Pandemie die nach § 3 (2) BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden:

Die Gemeinde Kyffhäuserland ersetzt gem. § 3 (1) PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung der vollständigen Planungsunterlagen im Internet.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Triftstraße Teilstück Flur-79/3“ im OT Bendeleben, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich der Anlagen werden **vom 01.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021** im Internet zur öffentlichen Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.kyffhaeuser-land.de/> bereitgestellt.

Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot an nachfolgender Stelle während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Zeitraum: vom 01.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021

Ort:	Sekretariat der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland
Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

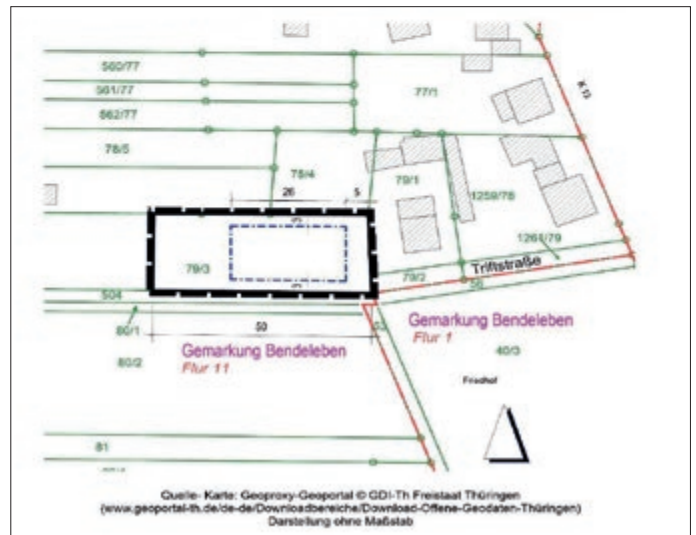
Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten

oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per Email) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

**Hoffmann
Bürgermeister**



Gemeinde Kyffhäuserland

Nachrichten aus dem OT Badra

Wie geht es wden Badraer Obstbäumen?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zunächst darf ich daran erinnern, dass wir in den Jahren 2016 bis 2018 mit drei Maßnahmen zur Verbesserung der landschaftlichen Struktur insgesamt 86 hochstämmige Obstgehölze in der Badraer Flur gepflanzt haben.

An drei Standorten, mithin an ca. 800 m Wegen in der Nähe des Kanzelbergs, wurden von Badraer Bürgern und Vertretern von Vereinen verschiedene Obstsorten in die Erde gebracht.

Sinn der Aktionen war, der Verschmälerung der Wege durch unberechtigte landwirtschaftliche Inanspruchnahme entgegenzuwirken. Diese bisher hingenommenen Eingriffe in das Landschaftsbild führten und führen zur Beseitigung der Feldraine mit Flora und Fauna. Schaut man sich die überwiegende Anzahl der Feldwege an, so dürfte sich zweifelsfrei erschließen, dass durch fehlende Wildpflanzen der Lebensraum von Insekten, Vögeln und Niederwild beseitigt wird.

Ich glaube, unsere Gesellschaft einschließlich der staatlichen Fachbehörden haben das noch nicht verinnerlicht. Denn ansonsten würde man sich um den „Wegeraub“ kümmern und die Verantwortlichen sanktionieren.

Leider wurde auch der Versuch des Gemeinderates von Kyffhäuserland, durch eine Satzung die Wiederherstellung der

Wege und Feldraine zu fördern und die allgegenwärtige rechtswidrige Inanspruchnahme der Wege zu unterbinden, durch fadenscheinige und unberechtigte juristische Argumentationen der Kommunalaufsicht beendet.

Die Baumpflanzaktionen wurden nur möglich, weil sich eine Vielzahl von Bürgern mit der Notwendigkeit der Erhaltung von Flora und Fauna in unserer Landschaft identifiziert haben. Durch ihre aktive Hilfe bei der Pflanzung oder beim Spenden von nicht unerheblichen Geldmitteln zwecks Kauf und Pflege der Bäume erkennt man, dass sich immer mehr Bürger für eine intakte Natur einsetzen. Aber auch die Beteiligung der Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr beim Angießen und weiteren Wassergaben, um die jungen Bäume über die trockenen Sommer zu bringen, soll lobend erwähnt werden.

Schließlich muss noch der Naturparkverwaltung für das mehrfache Gießen, das Mulchen, die Mahd und den Pflanzschnitt der Bäume gedankt werden.

All diese Hilfen haben dazu beigetragen, dass nur zwei Bäume eingegangen sind. Diese wurden bereits ersetzt, weil noch Spendengelder zur Verfügung standen. Auch die meisten Baumschutzmanschetten mussten zwischenzeitlich ausgetauscht werden, da die UV-Strahlung der Sonne diese spröde werden ließ und Ver-

bisschäden begünstigt wurden. Zwei weitere Bäume sind durch landwirtschaftliche Geräte an der Rinde und im Wurzelanlauf nicht unwesentlich beschädigt worden. Ob die durchgeführte Wundpflege erfolgreich war, wird sich wohl erst im nächsten Jahr zeigen.

Die Mitglieder des Traktorvereins haben mit der Pflanzung der Dorflinde beim „Konsum“ und von Obstbäumen auf dem Anger ihren Beitrag im Sinne der weiteren Begrünung unseres Dorfes geleistet.

Schließlich konnte durch das Zusammenwirken der Kirchgemeinde mit den Vereinen anlässlich der Reformationsfeier die erfolgreiche Ersatzpflanzung von drei Linden bei Luthers Lust organisiert werden. Entgegen einiger Unkenrufe empfindet die Mehrzahl unserer Bürger die Baumpflanzaktionen als gelungene Maßnahmen zur Verbesserung der landschaftlichen Struktur unserer Heimat. Wanderer geben ein positives Echo.

Eventuell regt dieser Artikel dazu an, über die Weiterführung solcher Pflanzungen nachzudenken.

**Joachim Bertuch
Badra**

Weihnachtszeit - Spendenzeit

Die Weihnachtszeit bedeutet für die Menschen anderen eine Freude zu machen. Auch die Kita „Wipperfrösche“ hatte dieses Jahr großen Grund zur Freude. Wir wurden überrascht von der Spowa Pötzsch OHG und Claas Thüringen GmbH. Mit großzügigen Spenden kamen Vertreter der Firmen zu uns in die Kita und überreichten uns neue Spielzeuge, Musikinstrumente und Spielgeräte. Von nun an können die Kinder der Kita mit vielen verschiedenen Instrumenten individuell musizieren, beim Sport auf verschiedenen Höhen balancieren und für den Außenbereich gab es neue Fahrzeuge.



Auch der Ortsteilrat von Bendeleben überraschte uns mit einer Spende wovon wir für die Kinder neues Geschirr angeschafft haben.



Dafür möchten wir uns auch im Namen der Kinder noch einmal recht herzlich bedanken.

**Die Erzieherinnen
der Kita „Wipperfrösche“**

Neues aus der Kita Steinhaleben

Weihnachten 2020 - ein besonderes und turbulentes Jahr neigt sich dem Ende

Dieses Jahr gab es sehr viele Einschränkungen und das auch im Kindergarten Steinhaleben.

Ausflüge, Feste und Feiern durften nur im kleinen Kreis geplant und umgesetzt werden.

Somit auch unsere Weihnachtsfeier mit den Kindern aus dem „Haus der kleinen Füße“.

Geplant war sie für den 18.12.20, aber schneller als gedacht, kam der nächste Lockdown (16.12.20) und wir haben unser Bestes gegeben, den Weihnachtsmann für den 15.12.20 in unser Haus zubekom-

men. Es lag uns so sehr am Herzen, den Kindern einen schönen letzten Tag, vor der Kita-Schließung, zu ermöglichen.

Und wir haben es geschafft! So haben wir das Weihnachtsfest, gemeinsam mit unseren Kindern im Garten an frischer Luft, gefeiert. Mit Lagerfeuer und Stockbrot haben wir auf den Weihnachtsmann gewartet und tatsächlich - er kam!!!

Mit einem großen Wagen voller Geschenke hat er uns, wenn auch nur mit Abstand, besucht und uns die Geschenke hinter die Gartentür gestellt. Jedes Kind bekam ein Geschenk, von den Erzieherinnen, über-

reicht und dann gab es für die einzelnen Gruppen noch eine Kleinigkeit dazu.

Neues Holzspielzeug für die Puppenküchen und eine Holzwerkbank.

Wir bedanken uns recht herzlich beim Weihnachtsmann und wünschen allen Lesern einen gesunden und guten Start in das neue Jahr 2021.

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem „Haus der kleinen Füße“

Der Feuerwehrmann sorgt für Sicherheit.



Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 26. Februar 2021. Beiträge von Vereinen sind bis zum 11. Januar einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnung Monat Januar und Februar 2021

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.**Es besteht Lebensgefahr!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Januar und Februar 2021

Datum	Zeit
20.01.2021	07:00 - 17:00
21.01.2021	07:00 - 17:00
26.01.2021	07:00 - 17:00
27.01.2021	07:00 - 17:00
28.01.2021	07:00 - 17:00
01.01. - 15.01.2021	Holzernte durch Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge
02.02.2021	07:00 - 17:00
09.02.2021	07:00 - 17:00
11.02.2021	07:00 - 17:00
16.02.2021	07:00 - 17:00
17.02.2021	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Januar und Februar 2021

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	18. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	19. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	20. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	21. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	22. Januar 2021	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	25. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	26. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	27. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	28. Januar 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Montag	01. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	02. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	03. Februar 2021	07:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	04. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	08. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	10. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	11. Februar 2021	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag	12. Februar 2021	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	15. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	17. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	18. Februar 2021	07:00 - 22:00 Uhr
Montag	22. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	23. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	24. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	25. Februar 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	26. Februar 2021	08:00 - 14:00 Uhr

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Januar und Februar 2021

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Samstag	23. Januar 2021	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	04. Februar 2021	12:00 - 16:00 Uhr
Montag	08. Februar 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Montag	15. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	16. Februar 2021	07:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	17. Februar 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	18. Februar 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Montag	22. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	23. Februar 2021	07:00 - 16:00 Uhr

Im
Auftrag
Im Original gezeichnet
Hausmann
Stabsfeldwebel

Tourenplan des Abfuhrunternehmens Weimann für das Jahr 2021

KAT Artern Ort	Tourenplan 2021 von/bis
Göllingen	April/Mai
Rottleben	April/Mai
Günserode	Juni
Seega	Juni
Steinthaleben	September/Oktober

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

am 25.01.	Herrn Bernd Barche	zum 70. Geburtstag
am 29.01.	Frau Edeltraud Mennekamp	zum 70. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Lothar Hörhold	zum 80. Geburtstag

Bendeleben

am 26.01.	Frau Lia Bartsch	zum 85. Geburtstag
am 05.02.	Frau Christa Asche	zum 95. Geburtstag
am 05.02.	Frau Anna Kaczmarek	zum 80. Geburtstag

Göllingen

am 11.02.	Frau Waltraud Schnellhardt	zum 90. Geburtstag
am 15.02.	Frau Ingrid Hilpert	zum 70. Geburtstag

Rottleben

am 21.02.	Frau Christa Henning	zum 85. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Josef Ball	zum 90. Geburtstag
am 24.02.	Frau Rosa Köhler	zum 80. Geburtstag

Seega

am 24.01.	Frau Annemarie Muth	zum 80. Geburtstag
am 30.01.	Herrn Wolfgang Herrmann	zum 70. Geburtstag
am 08.02.	Herrn Werner Kögler	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Frau Annemarie Schinköthe	zum 70. Geburtstag
am 18.02.	Frau Erna Elsmann	zum 75. Geburtstag

Steinthaleben

am 26.01.	Frau Christa Vollrodt	zum 75. Geburtstag
am 28.01.	Frau Margard Keil	zum 85. Geburtstag
am 18.02.	Frau Helga Schmiady	zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Mitteilung der Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser

Die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser führt in den Wintermonaten nördlich von Hachelbich auf zwei Projektflächen Pflegemaßnahmen durch. Im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Dickkopf - Bendeleber Forst - NSG Gatterberge“ wird auf drei räumlich zusammenhängenden Teilbereichen mit einer Gesamtfläche von 1,3 Hektar ein Arten- und Biotopschutzprojekt umgesetzt. Dort sind die seltenen Offenlandlebensräume Kalk-Trockenrasen und extensive Mähwiesen sowie kleinflächige Bereiche mit Steppenrasen zu finden. Diese haben alle gemein, dass sie vorwiegend auf trockenen, nährstoffarmen Böden auftreten, so wie sie auf den Südhängen am Gatterberg vorkommen. Vereinzelt sind schützenswerte Obstgehölze wie Wildbirnen auf den Flächen vorhanden. Das Gebiet bietet vielen geschützten Arten Lebens-

raum. Es konnten z.B. Vogelarten wie Neuntöter oder Dorngrasmücke nachgewiesen werden. Zudem ist im Projektgebiet eine stabile Population der Schlingnatter beheimatet. Auch seltene Pflanzen wie Sandglöckchen und Bologneser Glockenblume sind hier zu finden.

Die teilweise stark verzigten und von Pioniergehölzen bedrängten Offenlandbereiche werden entbuscht und gemäht. Im Anschluss an die Maßnahme werden die Flächen in den Beweidungszyklus des Agrarbetriebes in Sondershausen aufgenommen. Um die Obstgehölze zu sichern werden Erhaltungs- und Erziehungsschnitte durchgeführt. Um das Biotop weiter aufzuwerten ist die Anlage kleiner Reißighaufen an den Gebietsrändern geplant. Diese stellen für Arten wie Schlingnatter oder Zauneidechse einen wichtigen Habitatbaustein dar. Die Umsetzung erfolgt durch die Landschaftspflegefirma Götze aus Sondershausen.

Die zweite Projektfläche liegt nördlich von Hachelbich und betrifft das Naturdenkmal Wipperaltarm. Das Gebiet zeichnet sich als Standort für europäische geschützter Amphibien wie Kamm-, Berg- und Teichmolchen sowie Erdkröten aus. Es konnten aber auch eine Vielzahl von Libellen und anderen Wasserinsekten beobachtet werden. Da der Altarm nicht mehr an die Wipper angeschlossen ist, wird er lediglich durch Niederschläge und Grundwasser gespeist. Dies führt zu einer sukzessiven Verlandung des Gewässers und damit zu einer stetigen Verkleinerung des wertvollen Amphibienlebensraum. Um die Funktion als Laichhabitat wiederherzustellen, muss der Gewässerkörper schonend entschlammt werden. Durch die Entnahme des Materials erhöht sich der Wasserspiegel und ein Austrocknen des Gewässers wird verhindert. Die Arbeiten werden durch die Firma Thiedmann aus Urbach durchgeführt.

Auftraggeber der Pflegemaßnahmen ist die Natura 2000-Station Südharz/Kyffhäuser. Die Maßnahmen sind sowohl mit der Naturschutzbehörde Kyffhäuserkreis als auch den Eigentümern bzw. Nutzern der Fläche abgestimmt. Die Finanzierung wird durch den Freistaat Thüringen über das Förderprogramm NALAP (Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen) gewährleistet.

Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V., Träger der Natura 2000-Station, steht Ihnen bei Fragen zum aktuellen Stand der Arbeiten unter 03631/499 44 85 gern zur Verfügung.

Termine der Energieberatung im Februar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in Sondershausen und Artern derzeit nur telefonisch statt.

Die Termine im Februar lauten:

Sondershausen

05.02. und 19.02., jeweils von 14 bis 17 Uhr

Artern

10.02. und 24.02., jeweils von 9 bis 12 Uhr

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0800 809 802 400 oder 0361 555140.

Online-Vorträge im Februar:

„Fördermittel fürs Haus“ (02.02.)

„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“ (22.02.)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Neujahrsgrüße des VdK Bendeleben



Ein gesundes neues Jahr 2021 liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

Das neue Jahr hat begonnen. Ich hoffe das Ihr alle gut in das neue Jahr gekommen seid. Es war zwar seltsam ruhig aber einige Raketen und Knaller haben sich trotz allem an den Nachthimmel getraut. Das Glas Sekt und „Dinner for One“ konnte uns auch Corona nicht vermiesen.

Und es gibt ja auch einen Lichtblick am Ende des Tunnels. Der Impfstoff gegen Corona. Ist bald ein Ende der Maskenpflicht zu sehen? Und werden all die Einschränkungen für das Tägliche Leben langsam wieder abgebaut? Und auch neue Herausforderungen kommen auf uns zu: 2021 in das Datum schreiben.

Werden wir das Jahr 2020 vermissen? Sogar in diesen Zeiten gab es Hochzeiten, Geburten und andere Höhepunkte. Die Geburtenzahlen sind zwar etwas zurück gegangen aber nicht auf null. Das Leben hat sich durchgesetzt.

Aber nicht alles ist gut. Die Braten, Plätzchen und die Ruhe der Feiertage sind an den Hüften ablesbar. Da müssen wir etwas aufpassen damit die Hosen wieder passen. Es auszusitzen funktioniert nicht.

Mal sehen wie lange es dauert bis wir uns im Rahmen der VdK Nachmittage wiedersehen dürfen. Zufällige Begegnungen gab es ja immer wieder einmal. Auch wenn wir uns wegen den Masken nicht erkannt haben.

Jetzt sind die Feiertage erst einmal durch. Bis Ostern müssen alle Weihnachtsmänner aufgegessen sein damit Platz für die Osterhasen ist. Aber bis dahin ist Zeit.

Auch im Januar haben VdK Mitglieder Geburtstag.

Lia Barts	Bendeleben
Karl-Heinz Genzel	Bendeleben
Gudrun Große	Bendeleben
Doris Lier	Badra

Ihnen gratuliert der VdK ganz herzlich zum Geburtstag. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal an Interessante Gedenktage erinnern. Zum Beispiel:

Januar

1. Jan.	Weltfriedenstag
6. Jan.	Afrikatag
11. Jan.	Tag des deutschen Apfels
17. Jan.	Tag der italienischen Küche
18. Jan.	Tag des Deutschen Schlaglers
18. Jan.	Schneemann-Tag
19. Jan.	Weltreligionstag
20. Jan.	Martin Luther King Day
21. Jan.	Jogginghosenstag
22. Jan.	Deutsch-Französischer Tag
27. Jan.	Gedenktag für die Opfer des Holocaust

Das sind einige, aber das ist nur ein kleiner Auszug. Da gibt es noch sehr interessante andere Tage. Schaut sie euch einfach mal an.

Liebe Mitglieder, wir der Vorstand, sind sehr betrübt das die monatlichen Treffen nicht stattfinden können. Aber ein Ende ist vielleicht in Sicht.

Der Vorstand des VdK wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern der Gemeinde Kyffhäuserland ein gesundes neues Jahr und das alle Wünsche von Silvester in Erfüllung gehen. Wir wünschen uns alle das diese Corona Zeit vorbei gehen wird, und das normale Leben wieder zurückkommt. Vielleicht geht auch die Zeit der VdK Anzeigen im Heimatblatt bald vorüber.

Alles Gute.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Marktstammdatenregister

Meldefrist für PV-Anlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke läuft bald ab

Erfurt, 07.01.2021

Ein paar Wochen haben Verbraucher noch Zeit, um ihre Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke im Marktstammdatenregister anzumelden. Die Registrierung funktioniert kostenlos über ein Online-Portal. Ohne Anmeldung erhalten Anlageneigentümer keine Einspeisevergütung mehr und riskieren ein Bußgeld.

Am 31. Januar 2021 läuft für Verbraucher die Frist ab, ältere Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke (BHKW) im Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren. Die Frist gilt für Anlagen, die vor dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurden. Auch bereits im vorausgegangenen

PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur registrierte Anlagen müssen zusätzlich im Marktstammdatenregister gemeldet werden.

So funktioniert die Registrierung

Betreiber einer Photovoltaikanlage oder eines BHKW können die Registrierung online auf der Seite www.marktstammdatenregister.de vornehmen. Die kostenlose Registrierung ist sowohl für den Anlagenbetreiber selbst wie auch für jede Anlage erforderlich. Auch Batteriespeicher, die häufig in Verbindung mit Photovoltaikanlagen betrieben werden, müssen registriert werden. Die Registrierung erfolgt in drei Stufen:

1. Registrierung des Benutzers des Marktstammdatenregisters
2. Registrierung des Anlagenbetreibers
3. Registrieren der Anlagen

Für die komplette Registrierung werden Adress- und Kontaktdaten, eine E-Mail-Adresse und das Geburtsdatum benötigt. Zur Anlage selbst müssen Anlagenbetreiber Angaben zum Standort, zum Datum der Inbetriebnahme und zu technischen Merkmalen sowie zum Netzbetreiber machen. Am Ende der Registrierung erhalten Verbraucher eine Meldebescheinigung.

Personenbezogene und vertrauliche Daten sind später nicht öffentlich einsehbar.

Neue Anlagen müssen bereits registriert sein

Anlagen, die nach dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen wurden, müssen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme im MaStR registriert werden.

Die Registrierungspflicht gilt für alle ortsfesten Anlagen zur Stromerzeugung und Batteriespeicher, die an das Stromnetz angeschlossen sind. Auch ortsfeste kleine Balkon-Solargeräte und Batteriespeicher müssen registriert werden. Für Elektroautos und Ladestation gilt diese Pflicht nicht.

Meldepflicht auch für Anlagen ohne EEG-Förderung

Verbraucher, die gegen die Registrierungspflicht verstoßen, riskieren ein Bußgeld und können ihre Einspeisevergütung für den Strom verlieren. Auch wenn man den Termin verpasst, bleibt die Verpflichtung zur Meldung

bestehen und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Und sie gilt auch für Anlagen, die ab Januar 2021 keine EEG-Förderung mehr erhalten.

Weitere Fragen zum Marktstammdatenregister, zu Ihrer Photovoltaikanlage, Ihrem Blockheizkraftwerk oder Ihrem Batteriespeicher beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können telefonisch unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de
deVerantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.